

Germany-Magdeburg: Industry specific software package
OJ S 72/2021 14/04/2021
Contract award notice
Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Postal address: Am Alten Theater 4

Town: Magdeburg

NUTS code: DEE Sachsen-Anhalt

Postal code: 39104

Country: Germany

E-mail: m.mueller@nasa.de

Telephone: +49 391/53631654

Fax: +49 391/5363199

Internet address(es):

Main address: <http://www.nasa.de>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

Other activity: Verkehr

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Verkehrsinformationen des Straßenverkehrs Sachsen-Anhalt für das intermodale Mobilitätsportal Mitteldeutschland (ViSA)

II.1.2. Main CPV code

48100000 Industry specific software package

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Gegenstand der Ausschreibung ist die Beschaffung von Verkehrsinformationen des Straßenverkehrs Sachsen-Anhalt für das intermodale Mobilitätsportal Mitteldeutschland (ViSA) der NASA GmbH (inkl. Lizenzierung der Software für die gesamte Betriebslaufzeit aller Komponenten) sowie anschließender Wartung und Betrieb der Software für einen Zeitraum von 5 Jahren und einer Option auf Verlängerung um bis zu weitere 5 Jahre. Es handelt sich um einen gemischten Liefer- und Dienstleistungsauftrag gemäß § 110 Abs. 2 Nr. 2 GWB.

Zum aktuellen Zeitpunkt verfügt die Auftraggeberin über keine gesicherte Finanzierung hinsichtlich des umsetzungsbegleitenden Lizenzvertrages für die benötigte FCD über ein Jahr hinaus sowie dem angedachten Betriebs- und Wartungsvertrag, welcher sich nach der Gesamtabnahme anschließen soll. Die Bereitstellung ausreichender Mittel für das Projekt ist von der Bewilligung des Haushaltes des Landes Sachsen-Anhalt abhängig. Die Auftraggeberin beantragt die Erteilung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen über die angedachte Laufzeit.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 1,00 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

72212000 Programming services of application software

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEE Sachsen-Anhalt

Main site or place of performance: Land Sachsen-Anhalt

II.2.4. Description of the procurement

Die Ausschreibung umfasst:

1. Softwarelieferung und -entwicklung auf Grundlage des Lastenheftes für einen MIV-Routenplaner, Schnittstellen zum Hintergrundsystem sowie die Beschaffung von Verkehrsdaten inklusive Lizenzierung der Software für die gesamte Betriebslaufzeit und für alle Komponenten;
2. Wartung und Betrieb der Software für einen Zeitraum von 5 Jahren ab Gesamtabnahme und einer Option auf Verlängerung um bis zu weitere 5 Jahre, wobei der Auftraggeberin aufgrund der ungesicherten Finanzierung ein Sonderkündigungsrecht von Vertragsbeginn an eingeräumt wird;
3. Beschaffung einer FCD-Lizenz für den Umsetzungszeitraum für Entwicklung und Tests sowie den anschließenden Zeitraum von 5 Jahren und einer Option auf Verlängerung um bis zu weitere 5 Jahre, wobei der Auftraggeberin aufgrund der ungesicherten Finanzierung ein Sonderkündigungsrecht von Vertragsbeginn an eingeräumt wird.

Weitere Bestandteile des Auftrags sind:

- Lizenzbeschaffung für benötigte FCD für Entwicklung und Test beginnend 8 Wochen nach Auftragsvergabe,
- Bereitstellung der Schnittstellen für die Einbindung in das Mobilitätsportal Mitteldeutschland durch den Systemdienstleister des AG,
- Projektmanagement,
- Pflichtenhefterstellung,
- Einarbeitung und Schulung für bis zu 5 Mitarbeiter des AG.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Es sind folgende Optionen vorgesehen:

Verträge:

- 1) Verlängerung einer FCD-Lizenz um weitere 5 Jahre;
- 2) Verlängerung von Wartung und Betrieb um weitere 5 Jahre;
- 3) Escrow-Hinterlegung bei einem Escrow-Unternehmen.

Leistungsbestandteile:

- 4) Prognosefunktion des dynamischen MIV-Routenplaners;
- 5) Generierung von Prognosedaten durch eine optionale Prognosefunktion des MIV-Routenplaners.

Einzelheiten sind im Lastenheft und den Anforderungen an den Betriebsvertrag enthalten.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
yes

Identification of the project: Förderung von Vorhaben der Forschung, Einführung und Nutzung intelligenter Verkehrssysteme aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Vorhabensbezeichnung: Verkehrsinformationen des Straßenverkehrs Sachsen-Anhalt für das intermodale Mobilitätsportal Mitteldeutschland (ViSA), Kennziffer: 18-15003/004.

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2020/S 107-258787](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Title:

Verkehrsinformationen des Straßenverkehrs Sachsen-Anhalt für das intermodale Mobilitätsportal Mitteldeutschland (ViSA)

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

16/03/2021

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 3

Number of tenders received from SMEs: 2

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 3

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: VMZ Berlin Betreibergesellschaft mbH

Postal address: Ullsteinstraße 120

Town: Berlin

NUTS code: DE300 Berlin

Postal code: 12109

Country: Germany

E-mail: office@vmzberlin.com

Internet address: <https://www.vmzberlin.com/>

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 1,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Der unter II.1.7. und V.2.4. angegebene Wert entspricht nicht dem tatsächlichen Wert. Der öffentliche Auftraggeber kann nach § 39 Abs. 6 Nr. 3 VgV von der Veröffentlichung von Angaben absehen, wenn die berechtigten Geschäftsinteressen eines Unternehmens durch die Weitergabe geschädigt würden.

Die Schädigung von berechtigten Unternehmensinteressen ist stets bei der Preisgabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu bejahen. Darunter fallen auch kaufmännische Tatsachen. Aus der Preisangabe des endgültigen Gesamtauftragswerts sind Rückschlüsse auf die Kalkulation sowie die technischen und kaufmännischen Konzepte möglich. Daher wird von der Veröffentlichung des endgültigen Gesamtauftragswertes abgesehen.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle

Postal address: Ernst-Kamieth-Str. 2

Town: Halle (Saale)

Postal code: 06112

Country: Germany

Telephone: +49 3455141529/1536

Fax: +49 3455141115

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Es gelten die nachfolgenden Vorschriften:

§ 135 GWB Unwirksamkeit:

- (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1) gegen § 134 verstoßen hat oder
- 2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.
- (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.
- (3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn
- 1) der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist;
- 2) der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und
- 3) der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.
- Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

§ 160 Einleitung, Antrag:

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.
- (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.
- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:
- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt;
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

09/04/2021

